

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1997

Ausgegeben und versendet am 26. Mai 1997

9. Stück

21. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. April 1997 über die Errichtung eines örtlichen Tourismusverbandes
22. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" an die Marktgemeinde Purbach am Neusiedler See
23. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" an die Marktgemeinde Neufeld an der Leitha
24. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997, mit der die Verordnung über die Errichtung des Regionalverbandes Leithaauen geändert wird

21. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. April 1997 über die Errichtung eines örtlichen Tourismusverbandes

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 22. Juni 1997 in Kraft.

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 36, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 7/1994 und LGBl. Nr. 33/1994, wird verordnet:

Für die Landesregierung:
Ing. Jellasitz eh.

In der Gemeinde Minihof - Liebau wird ein örtlicher Tourismusverband errichtet.

Für die Landesregierung:
Kaplan eh.

22. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" an die Marktgemeinde Purbach am Neusiedler See

Aufgrund des § 3 Abs. 2 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, wird verordnet:

§ 1

Der Marktgemeinde Purbach am Neusiedler See wird das Recht zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" verliehen.

23. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" an die Marktgemeinde Neufeld an der Leitha

Aufgrund des § 3 Abs. 2 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, wird verordnet:

§ 1

Der Marktgemeinde Neufeld an der Leitha wird das Recht zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" verliehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 1997 in Kraft.

Für die Landesregierung:
Ing. Jellasitz eh.

24. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 1997, mit der die Verordnung über die Errichtung des Regionalverbandes Leithaauen geändert wird

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 36, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 7/1994 und LGBl. Nr. 33/1994, wird verordnet:

In der Aufzählung der Gemeinden in der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Oktober 1994 über die Errichtung des touristischen Regionalverbandes Leithaauen, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Jänner 1996, LGBl. Nr. 10, wird der örtliche Tourismusverband der Gemeinde Pama aufgenommen, so daß die Aufzählung folgendermaßen zu lauten hat:

Deutsch Jahrndorf
Edelstal
Gattendorf
Kittsee
Neudorf bei Parndorf
Nickelsdorf
Pama
Zurndorf

Für die Landesregierung:
Kaplan eh.